



BIZeps

Beratungs- und Informationszentrum
für Männer und Jungen

Trägerkooperation von :



Leistungsbeschreibung

Rückfallprävention für sexuell übergriffige Jugendliche und Kinder
bei
BIZeps-Wiesbaden

Langgasse 18 65183 Wiesbaden
Tel.: 0611 – 60 97 606
mail: info@bizeps-wiesbaden.de

Inhaltsverzeichnis

1. Das Beratungs- und InformationsZentrum BIZeps Wiesbaden
2. Ziele der ambulanten Rückfallprävention
 - 2.1 Deliktorientierte Ziele
 - 2.2 Persönlichkeitsorientierte Ziele
3. Zugangswege und Umfeldarbeit
4. Zielgruppen für den Arbeitsbereich
 - 4.1 sexuell übergriffige Jugendliche
 - 4.2 Betroffene Bezugspersonen
 - 4.3 Fachpersonal und alle Interessierte
5. Ablauf
6. Methoden und Therapiesetting
 - 6.1 Deliktorientierte Arbeit
 - 6.2 Persönlichkeitsorientierte Arbeit
 - 6.3 Überprüfung der Veränderung
7. Behandlungsrahmen



Rückfallprävention für sexuell übergriffige Jugendliche und Kinder bei BIZeps-Wiesbaden.

1. Das Beratungs- und Informations Zentrum BIZeps-Wiesbaden

BIZeps wurde im Januar 2007 in Wiesbaden eröffnet. Die Trägerschaft der Einrichtung teilen sich das Institut Erziehungshilfe Wiesbaden e.V. und pro familia Wiesbaden e.V. Das Beratungszentrum ist entstanden aus einer Initiative des AK „Männer und Gewalt in Beziehungen“, aus der Vernetzung mit verschiedenen Beratungsstellen, von Polizei und anderen Facheinrichtungen. Das Ziel ist, interessierten Männern und Jungen eine Anlaufstelle zu bieten, in der diese Informationen und Hilfen zu folgenden wichtigen Lebensfragen bekommen können:

- Männer und Jungengesundheit
- Häusliche Gewalt
- Rückfallprävention für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche

2. Ziele der ambulanten Rückfallprävention

2.1 Allgemeine Ziele

- Opfer sollen vor weiteren Übergriffen geschützt werden sowie Hilfe und Unterstützung erhalten.
- Sexuell deviante Jugendliche und Kinder sollen in ihrem schädigenden Verhalten gestoppt werden. Dem Einstieg in eine langfristige und chronifizierte Täterkarriere wird entgegengewirkt.
- Erziehungsdefizite sollen aufgearbeitet und eine gesunde psychosexuelle Entwicklung gefördert werden.
- Sorgeberechtigte sollen im Umgang mit Opfern und Tätern begleitet werden. Sie erhalten Unterstützung und Beratung, um mit Familien- und Beziehungsproblemen konstruktiv umgehen zu können.
- Einrichtungen der Jugendhilfe und der Jugendgerichtsbarkeit sollen durch unser Angebot in die Lage versetzt werden, wirksamer zu intervenieren und erneuter Delinquenz besser vorbeugen zu können.

2.2 Deliktorientierte Ziele

- Schilderung des Deliktes/bewusste Auseinandersetzung mit dem Deliktszenario
- Übernahme von Verantwortung für das eigene delinquente Verhalten
- Gegenkonditionierung von sexuellen Fantasien über illegale Handlungen
- das Ablegen von Verleugnungsstrategien wie Bagatellisierung und kognitive Verzerrung
- Übernahme von Empathie mit dem Opfer
- Erlernen von Impulskontrolle und alternativen Bewältigungsstrategien
- Einordnung der Bedeutung der Tat für das eigene Leben

2.3 Persönlichkeitsorientierte Ziele

- Entwicklung und Verbesserung sozialer und kommunikativer Fähigkeiten
- Entwicklung und Verbesserung von Fremdwahrnehmung und Selbstwahrnehmung
- Eigene Grenzen kennen und einschätzen lernen, sowie die Grenzen anderer wahrnehmen und einhalten können
- Eigene und fremde Bedürfnisse wahrnehmen
- Integration des Gelernten in den Alltag
- Förderung der Beziehungsfähigkeit in Partnerschaften, Freundeskreis etc.
- Förderung und Entwicklung einer legalen, selbstbestimmten Sexualität
- Unterstützung und Begleitung im Umgang mit Eigentraumatisierung
(in Anlehnung an das Konzept vom Packhaus Kiel, www.packhaus-kiel.de)

3. Zugangswege und Umfeldarbeit

Die Kinder und Jugendlichen können im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit folgenden Einrichtungen den Weg zu BIZeps finden: der Opferhilfe, den Sorgeberechtigten, dem Jugendamt, Jugendgericht, Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft, Polizei, anderen Beratungsstellen, Schulen, stationäre und ambulante Jugendhilfeeinrichtungen.

4. Zielgruppen für den Arbeitsbereich

4.1 Sexuell übergriffige Minderjährige

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren, die sexuell übergriffig und/oder gewalttätig geworden sind.

- andere Kinder oder Erwachsene missbraucht haben
- vergewaltigt haben
- sexuell genötigt haben
- exhibitionistische Handlungen vorgenommen haben

4.2 Betroffene Bezugspersonen

Ein wichtiger integraler Bestandteil des Angebotes ist die begleitende Beratung von Eltern bzw. der Sorgeberechtigten, Geschwistern, Bezugsbetreuern in Jugendhilfeeinrichtungen und involvierten Institutionen (Jugendämtern u.ä.)

4.3 Fachpersonal und alle Interessierte (Netzwerkfunktion)

BIZeps ist darüber hinaus auch Anlaufstelle für interessierte Fachleute und Institutionen, die wir über dieses Spezialthema informieren, beraten und weiterbilden. Wir sammeln Adressen und vermitteln an Einrichtungen weiter die von Interessierten und Ratsuchenden erfragt werden.

5. Ablauf

- Mit dem Jugendlichen und den Sorgeberechtigten wird ein Erstgespräch geführt
- dabei werden offene Fragen abgeklärt
- ein Eingeständnis der Tat muss vorliegen
- um ein umfassendes Bild des Jugendlichen zu erhalten, wird eine Eingangsdagnostik durchgeführt.
- ein Therapievertrag wird verabredet bzw. geschlossen
- es werden Basisdaten ausgetauscht (Gutachten, Berichte, eventuelle Hilfspläne, gerichtliche Akten wie Urteil oder Anklageschrift)
- ein verlässlicher Behandlungsrahmen und verlässliche Kooperationen müssen gegeben sein

6. Methoden und Therapiesetting

Das Ziel der pädagogisch-therapeutischen Arbeit mit den Kind/Jugendlichen hat zwei Schwerpunkte:

- dass nach deren Beendigung der Jugendliche/das Kind in der Lage ist, eine legale Form der Sexualität zu leben und
- angemessen in Beziehungen mit anderen zu interagieren.

Der Jugendliche/das Kind durchläuft drei Behandlungsphasen. In diesen werden verschiedene pädagogische und therapeutische Techniken für folgenden Behandlungsverlauf eingesetzt:

6.1 Deliktorientierte Arbeit

Es steht das begangene Delikt im Mittelpunkt der Arbeit. Es wird genau untersucht was, wo und wie sich etwas ereignet hat. Die Tat wird rekonstruiert und aufgearbeitet. Es wird hierbei insbesondere auf die Empfindungen, Gedanken und Phantasien des minderjährigen Täters eingegangen. Die Konfrontation mit dem Tatszenario dient der Erarbeitung von Steuerungsmechanismen. Weiterhin sollen vorausgehende, begleitende und nachfolgende Faktoren dabei deutlich werden.

6.2 Persönlichkeitsorientierte Arbeit

Der Jugendliche/das Kind hat sich mit sich selbst, seiner Herkunftsperspektive -und Erfahrungen und seiner Zukunfts-Perspektive auseinanderzusetzen. Es soll ihm deutlich werden, über welche sozialen Fertigkeiten er bereits verfügt und welche noch verbessert werden können und müssen.

Er soll lernen seine eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und zu spüren, sie angemessen zu äußern, ohne dabei aber die Grenzen anderer zu überschreiten.

Es wird erarbeitet, welche Bedeutung das Delikt im Leben des Jugendlichen einnimmt.

Die therapeutische Arbeit beinhaltet auch das Auseinandersetzen mit ggf. Eigentraumatisierung und/oder Vernachlässigung im Leben des Jugendlichen.

6.3 Überprüfung der Veränderung

Es wird das bisher Erlernte und Erarbeitete überprüft. Der Jugendliche muss in der Lage sein, zwischen eigenen Opfererfahrungen und eigenen Täterstrategien zu unterscheiden. Eine Strategie der Rückfallprävention muss erarbeitet sein. Opferempathie muss entstanden sein. Der Jugendliche muss die Metaebene zum Tatverhalten einnehmen können, ein Verständnis dieser Tat für sein Leben und die Übernahme der Verantwortung für die Tat muss gegeben sein.

7. Behandlungsrahmen

Die in dieser Konzeption beschriebenen Angebote finden in der Regel im Einzelberatungssetting statt. Bei ausreichenden Anfragen, können auch Gruppenangebote folgen, diese haben sich in der Praxis von Tätereinrichtungen sehr bewährt.

(Siehe auch Erfahrungsberichte vom Packhaus Kiel, Wendepunkt Elmshorn, Neue Wege Bochum, AUS+WEGE Düsseldorf).

Die Kosten pro Sitzung sind 65.- Euro.

Die Sitzungsintervalle sind nach Bedarf zu bestimmen.

Aus Erfahrung sind 75 min Sitzungen im wöchentlichen Rhythmus zu empfehlen.

Die Behandlungsdauer richtet sich nach dem Einzelfall.
Intensivtäter durchlaufen meist eine Behandlungsdauer von ca. 2 Jahren.

Wiesbaden, im August 2014

Oliver Jernej